

unsere Respektbezeugungen nur hohl und bloße Floskeln. Ich wünsche mir daher, dass die Opferperspektive im Ausschuss eine deutliche Berücksichtigung findet und dass Opfer und Angehörige, die im Ausschuss gehört werden wollen, diese Möglichkeit erhalten.

Es liegt auch im besonderen Interesse der Opfer, nicht nur die Verbrechen des NSU in NRW näher aufzuklären, sondern auch die Strukturen, in denen die Taten des NSU überhaupt erst möglich wurden. Das bedeutet zum einen die Aufklärung des Unterstützervermfeldes des NSU, aber eben zum anderen auch die Aufklärung von Strukturen innerhalb staatlicher Behörden, die möglicherweise eine frühere Entdeckung des NSU verhindert haben.

Deshalb wird es auch explizit Aufgabe des hiesigen Untersuchungsausschusses sein – Zitat aus dem Einsetzungsantrag –, „Schlussfolgerungen unter anderem für die Sicherheits- und Justizbehörden sowie zur Rechtsextremismusprävention zu erarbeiten“. Diese Erkenntnisse führen dann hoffentlich dazu, dass sich die in der Vergangenheit begangenen Fehler mit ihren schrecklichen Folgen zukünftig nicht wiederholen. Denn leider muss man feststellen, dass bislang zu wenig wirkliche Konsequenzen aus den Geschehnissen der Vergangenheit gezogen worden sind.

Dabei dürfen wir aber nicht vergessen, dass ein Parlamentarischer Untersuchungsausschuss zwar zur Aufklärung beitragen kann, aber nur ein Baustein von vielen ist, um letztendlich eine gesellschaftliche Veränderung zu bewirken. Am Ende liegt es an der Zivilgesellschaft selbst, sich jeden Tag, immer und überall, deutlich gegen Rassismus zu stellen. – Danke schön.

(Allgemeiner Beifall)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit sind wir am Schluss der Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Alle fünf im Landtag vertretenen Fraktionen haben als Antragstellerinnen direkte Abstimmung beantragt. Somit kommen wir zur Abstimmung über den Inhalt des Antrags Drucksache 16/7148 – Neudruck. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht seine Zustimmung geben? – Wer enthält sich? – Damit ist der **Antrag Drucksache 16/7148 – Neudruck** – einstimmig **angenommen**.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

11 Wahl der Mitglieder des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses III und Wahl der Vorsitzenden

Wahlvorschlag
der Fraktion der SPD,
der Fraktion der CDU,
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der Fraktion der FDP und
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/7182

Eine Debatte ist hierzu nicht vorgesehen.

Wir kommen auch hier direkt zur Abstimmung über den Wahlvorschlag Drucksache 16/7182. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht seine Zustimmung geben? – Wer enthält sich? – Bei einer Enthaltung ist der Wahlvorschlag **Drucksache 16/7182** einstimmig **angenommen**.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

12 Gesetz zur Änderung des Markscheidergesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/7089

erste Lesung

Herr Minister Duin hat auf die mündliche Einbringung seiner Rede verzichtet und gibt die **Rede zu Protokoll**. (Siehe Anlage 1)

Wir kommen damit zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Gesetzentwurfs Drucksache 16/7089** an den **Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk**. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht seine Zustimmung geben? – Wer enthält sich? – Damit ist die Überweisungsempfehlung einstimmig **angenommen**.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt

13 Drittes Gesetz zur Änderung des Arbeitnehmerweiterbildungsgesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/7090

erste Lesung

Zur Einbringung des Gesetzentwurfs erteile ich für die Landesregierung Frau Ministerin Löhrmann das Wort.

(Ministerin Sylvia Löhrmann: Ich gebe meine Rede auch zu Protokoll!)

– Okay. – Wie die Ministerin gerade mitgeteilt hat, gibt sie ihre **Rede zu Protokoll**. (Siehe Anlage 2)

Wir kommen somit zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Gesetzentwurfs Drucksache 16/7090** an den **Ausschuss für Schule und Weiterbildung** – federführend –, an den **Hauptausschuss** sowie an den **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales**. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht seine Zustimmung geben? – Wer enthält sich? – Damit ist die Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt

14 Gesetz zur Zustimmung zum Sechzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag und zur Änderung des Landesmediengesetzes Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/7091 – Neudruck
erste Lesung

Zur Einbringung des Gesetzentwurfs hat Herr Minister Schneider in Vertretung von Frau Ministerin Dr. Schwall-Düren angekündigt, dass er seine **Rede zu Protokoll** gibt. (Siehe Anlage 3)

Eine weitere Aussprache ist heute nicht vorgesehen.

Wir kommen deshalb zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Gesetzentwurfs Drucksache 16/7091 – Neudruck** – an den **Hauptausschuss** – federführend – sowie an den **Ausschuss für Kultur und Medien**. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht seine Zustimmung geben? – Wer enthält sich? – Damit ist die Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt

15 Direkte Demokratie auf kommunaler Ebene verantwortungsvoll ausgestalten – Kostendeckungsgebot und freiwillige Vorprüfung der Zulässigkeit von Bürgerbegehren normieren

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/7157

Auch hierzu ist eine Aussprache heute nicht vorgesehen.

Wir kommen deshalb zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Antrags Drucksache 16/7157** an den **Ausschuss für Kommunalpolitik**. Aussprache und Abstimmung sollen nach Vorlage der Beschlussempfehlung er-

folgen. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht seine Zustimmung geben? – Wer enthält sich? – Damit ist die Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt

16 Zustimmung des Landtags gemäß § 64 Absatz 2 LHO zur Veräußerung von Liegenschaften des Sondervermögens Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW (BLB NRW) – unbebautes Grundstück in Duisburg

Antrag
des Finanzministeriums
gemäß § 64 Absatz 2 LHO
Vorlage 16/2312

Beschlussempfehlung und Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 16/7183

Auch hierzu ist eine Debatte heute nicht vorgesehen.

Wir kommen deshalb unmittelbar zur Abstimmung. Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt in Drucksache 16/7183, in die mit der Vorlage 16/2312 beantragte Veräußerung einzuwilligen. Wir stimmen somit ab über die in der Vorlage 16/2312 beantragte Zustimmung. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht seine Zustimmung geben? – Wer enthält sich? – Damit ist **die in der Vorlage 16/2312 beantragte Zustimmung zur Veräußerung erteilt**.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt

17 Über- und außerplanmäßige Ausgaben im 1. und 2. Quartal des Haushaltsjahres 2014

Antrag
des Finanzministeriums
gemäß Artikel 85 Absatz 2 LV
Vorlagen 16/2079 und 16/2265

Beschlussempfehlungen und Berichte
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksachen 16/6878, 16/7184 und 16/7185

Eine Debatte ist auch hier nicht vorgesehen.

Wir kommen direkt zur Abstimmung. Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt in den Drucksachen 16/6878, 16/7184 und 16/7185, die mit den Vorlagen 16/2079 und 16/2265 beantragten Genehmigungen zu erteilen. Wir stimmen somit ab über die

Anlage 2

Zu TOP 13 – „Drittes Gesetz zur Änderung des Arbeitnehmerweiterbildungsgesetzes“ – zu Protokoll gegebene Rede

Sylvia Löhrmann, Ministerin für Schule und Weiterbildung:

Die Landesregierung bringt heute die Dritte Gesetzesänderung des Arbeitnehmerweiterbildungsgesetzes ein. Wir setzen damit einen Auftrag aus der Koalitionsvereinbarung und den Arbeitsauftrag eines Landtagsbeschlusses um.

Wer sich an die Plenardebatte vor gut einem Jahr zur Freistellung von Auszubildenden erinnert, kann sich vorstellen, wie sehr wir um diesen Kompromiss gerungen haben. Ich hatte aber den Eindruck, die Erfahrungen aus elf anderen Bundesländern waren hilfreich, Sorgen und Befürchtungen auszuräumen.

Ich möchte besonders hervorheben, dass diese Gesetzesänderung aus einem ertragreichen Diskurs hervorgegangen ist. Ich habe die Gespräche als sehr konstruktiv erlebt, und ich finde, wir können ein achtbares Ergebnis vorstellen.

Bereits im ersten Sondierungsgespräch mit den Vertreterinnen und Vertretern der kommunalen Spitzenverbände, Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden zeigte sich: Es gibt keinen Konflikt über die Frage, welchen Stellenwert politische Bildung für Auszubildende hat. Damit war der Weg frei für die gemeinsame Suche nach einer einvernehmlichen Lösung.

Die Grundlage für den nun vorliegenden Gesetzentwurf bilden die folgenden vier Eckpunkte:

- Der Freistellungsanspruch beträgt fünf Tage in der gesamten Ausbildung (statt der jährlichen fünf Tage, die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zustehen).*
- Eine Freistellung findet nur in den ersten beiden Dritteln der Ausbildung statt.*
- Ausnahmen bedürfen der einvernehmlichen Zustimmung von Betrieb und Berufsschule.*
- Vom Betrieb durchgeführte Bildungsveranstaltungen, die inhaltlich den Vorgaben des Arbeitnehmerweiterbildungsgesetzes entsprechen, können auf den Bildungsfreistellungsanspruch angerechnet werden.*

Die Clearingstelle Mittelstand hat die Mittelstandsverträglichkeit geprüft und stuft die Eckpunkte „als gute Basis zur Verwirklichung dieser Zielsetzung“ ein und spricht von einer „maßvollen“ Kompromisslösung.

Die Eckpunkte berücksichtigen die Einwände der Arbeitgeberseite. Deshalb haben Auszubildende eine verkürzte Anspruchszeit. Damit tragen wir der Forderung Rechnung, Betriebe so wenig wie möglich zu belasten.

Eine Schutzklausel für kleinere Betriebe und Dienststellen ist im Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz bereits enthalten.

Es ist in NRW gute Tradition, dass die im Landtag vertretenen Fraktionen weiterbildungspolitische Änderungen gemeinsam beschließen. Ich würde mich deshalb freuen, wenn dieser Kompromiss auch die Zustimmung der Opposition findet

Die Einbeziehung aller Auszubildenden leistet einen Beitrag zur staatsbürgerlichen Weiterbildung. Möglichst viele junge Menschen, die ihren Lebensplan gerade entwickeln, sollen die Chance nutzen, sich politisch zu bilden. Wer mitsprechen und mitgestalten will, braucht politische Bildung. Mitsprache ist Mitverantwortung. Mitverantwortung für unsere Gesellschaft und unseren Staat. Mitverantwortung aber auch für die Gestaltung unserer Lebens- und Arbeitswelt.

